



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0871-III/4/2016

Wien, am 14. September 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde, haben am 20. Juli 2016 unter der Zahl 9994/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllt die Regierung die sogenannte Integrationsvereinbarung (IV)?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Inneres hat für Deutsch-Integrationskurse auf dem A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) im Rahmen der Integrationsvereinbarung im Zeitraum von August 2015 bis Juni 2016 (weitere Zahlen liegen noch nicht vor) insgesamt **€ 496.351,75** zur Verfügung gestellt.

Jahr	Bundesförderung
2015 (ab August)	210.521,49 €
2016 (bis Juni)	285.830,26 €
GESAMT	496.351,75 €

Die anteilige Kurskostenerstattung erfolgt durch den Österreichischen Integrationsfonds an den Begünstigten. Im Anschluss daran erfolgt die Refundierung der ausgezahlten Bundesförderung seitens des Bundesministeriums für Inneres an den Österreichischen Integrationsfonds.

Deutschkurse auf dem A1- und B1-Niveau des GERS werden im Rahmen der Integrationsvereinbarung seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht finanziell unterstützt.

Zu den Fragen 3, 4, 8 bis 10 und 18:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 6 und 7:

Statistische Daten stehen nur hinsichtlich der Anzahl der Personen zur Verfügung, die im Jahr 2015 und bis Juni 2016 (weitere Zahlen liegen noch nicht vor) die Module 1 und 2 der IV erfüllt haben. Dazu wird auf die nachstehende Tabelle, die auf Mitteilungen der Länder beruht, verwiesen. Eine statistische Aufschlüsselung nach Nationalitäten wird nicht geführt.

Integrationsvereinbarung	2015	2016 (bis Juni)
Modul 1 (Niveau A2-Erfüllungen)	9.065	2.555
Modul 2 (Niveau B1-Erfüllungen)	4.176	1.952
GESAMT	13.241	4.507

Zu Frage 11:

Zum angeführten Zeitraum stehen keine Zahlen zur Verfügung.

Zu den Fragen 12 und 14:

Im Zeitraum August 2015 bis Juni 2016 (weitere Zahlen liegen noch nicht vor) erfolgte bei insgesamt **1.057 Drittstaatsangehörigen** im Rahmen der Integrationsvereinbarung für den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses auf dem A2-Niveau des GERS eine Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 15 NAG im Gesamtausmaß von **€ 496.351,75**.

Darüber hinaus siehe zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 13:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 8873/J vom 30. Mai 2016 (8479/AB XXV.GP) verwiesen.

Zu Frage 15:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 14 der parlamentarischen Anfrage 5974/J vom 08. Juli 2015 (5679/AB XXV.GP) verwiesen.

Zu Frage 16:

Über die Gewährung eines Aufschubs entscheidet die für die Erteilung des Aufenthaltstitels zuständige Behörde. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 17:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 17 der parlamentarischen Anfrage 5974/J vom 08. Juli 2015 (5679/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu Frage 19:

Seit 01.07.2011 wurden insgesamt 115 Deutschkursträger zertifiziert. Insgesamt sechs Deutschkursträgern wurde die Zertifizierung entzogen. Zwei Deutschkursträgern wurde die Verlängerung der Zertifizierung verweigert.

Mag. Wolfgang Sobotka

